

**Stellungnahme der AG Ausstellung der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V.
zum vorliegenden Grobkonzept für die Dauerausstellung im „Hotel Silber“
01-12-2014**

Das nun vorliegende Grobkonzept (Stand November 2014) gibt den Verhandlungsstand der gemeinsamen Arbeit der AG Ausstellung der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. mit Vertretern des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart wieder. An einigen der Punkte konnten wir mit den Vertretern des Hauses der Geschichte keine inhaltliche Übereinstimmung erzielen. Die Formulierungen im Grobkonzept sind noch sehr allgemein gehalten und lassen weiterhin Spielraum für unterschiedliche Positionen hinsichtlich historischer Deutungen, Präsentationsintentionen und Gestaltungsoptionen. Für den weiteren Prozess wollen wir daher festhalten, wo aus unserer Sicht weiterhin Klärungsbedarf besteht.

Unterschiedliche Positionen zeigten sich im Wesentlichen in den Bewertungen

- der Zeit vor 1933 insbesondere bzgl. der Tätigkeit und der Rolle der Polizei bzw. der Politischen Polizei unter der Leitung des Polizeipräsidenten Klaiber,
- der Zeit nach 1945 bzgl. Konsequenzen und Folgen aus der historischen Gestapoerfahrung für die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik;
- und der (Nicht-)Thematisierung struktureller und funktionaler Kontinuitäten politischer Polizeiarbeit in der Dauerausstellung.

A) Kontroversen über die Rolle der Politischen Polizei vor 1933

Die AG Ausstellung der Initiative sieht es als erwiesen an, dass eine konsequente Bekämpfung der NSDAP sowie ein konsequenter Schutz der Minderheiten vor menschenfeindlicher Agitation und Übergriffen (auch z. B. auf Juden) durch die Politische Polizei in der Weimarer Republik ausblieben (siehe den Beitrag von Dr. Martin Ulmer über die umstrittene Rolle des Polizeipräsidenten Klaiber in der Zeit vor 1933 in der Anlage).

Demgegenüber vertrat Herr Dr. Schnabel vom Haus der Geschichte in seiner uns vorgelegten Stellungnahme zu Klaiber die Position (siehe Anlage zum Protokoll vom 26.05.2015, verschickt am 25.06.2014), dass die Polizei vor 1933 „Gesetzwidrigkeiten von allen Seiten“ verfolgt habe. Bei seiner Argumentation stützte er sich darauf, dass auch die NSDAP der Politischen Polizei vor 1933 Parteilichkeit vorgeworfen habe.

Im Grobkonzept wird einerseits nun dargestellt, dass die Politische Polizei vor 1933 die KPD als Hauptfeind des Staates im Visier hatte. Diese richtige Erkenntnis droht andererseits inhaltlich aufgeweicht zu werden durch die Formulierung, dass in der Ausstellung „*Beobachtung und exekutive Maßnahmen der Politischen Polizei gegen KPD und NSDAP zwischen 1928 und 1933*“ thematisiert werden sollen.

Wir hatten Wert darauf gelegt und legen weiterhin darauf Wert,

- dass, wenn exekutive Maßnahmen der Politischen Polizei gegen die KPD thematisiert werden, bei der Dauerausstellung deutlich herausgearbeitet wird, wie unterschiedlich und einseitig die Politische Polizei gegenüber der KPD einerseits und der NSDAP andererseits agierte;
- dass eine Gleichsetzung von Kommunisten und Nationalsozialisten eine Verharmlosung des Nationalsozialismus bedeutet und den antifaschistischen Widerstand diffamiert. Denn die Ideologie der NSDAP bedeutet schon per se die Aufkündigung der Humanität und Propagierung menschenverachtender Barbarei.
- dass die Dauerausstellung eher im Sinne von Martin Niemöller deutlich machen soll, dass auch der Abbau demokratischer Grund- oder gar Menschenrechte gegenüber Kommunisten nicht hingenommen werden darf im Sinne seiner Worte: „*Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein*

Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

- dass die Dauerausstellung durch die Fokussierung auf exekutive Maßnahmen gegen KPD und NSDAP nicht von der Verantwortung der konservativen „Eliten“ in Politik und Wirtschaft für die Errichtung eines antiparlamentarischen autoritäres Regime am Ende der Weimarer Republik ablenkt. (*„Während der Weltwirtschaftskrise suchten in Deutschland die konservativen Eliten in Politik und Wirtschaft verstärkt nach Wegen und Möglichkeiten, die sozialpolitischen Errungenschaften der Novemberrevolution wieder rückgängig zu machen und ein antiparlamentarisches autoritäres Regime zu errichten. [...] Das 1930 von Hindenburg etablierte Präsidialkabinett von Heinrich Brüning, das im Parlament über keine Mehrheit verfügte, regierte mit dem Notverordnungs- und Ausnahmeparagraphen 48 der Weimarer Reichsverfassung – obgleich ein solcher Ausnahmezustand nicht vorlag, denn der Reichstag konnte zusammentreten und Beschlüsse treffen. Die Wirtschaftskrise wurde also genutzt, um ein autoritäres politisches System jenseits einer parlamentarischen Demokratie zu errichten. Diese Deutung der Etablierung der Präsidialregime der letzten Jahre der Weimarer Republik hat sich in den letzten Jahrzehnten in der historischen Forschung weithin durchgesetzt.“* Aus „fit fürs abi – Oberstufenwissen Geschichte“, Braunschweig 2014, S. 113).

B) Kontroversen zu Konsequenzen und Folgen aus der historischen Gestapoerfahrung für die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik

Im Grobkonzept wurde für die Zeit nach 1945 zwar die *„Problematik des Eigenlebens und der wirksamen Kontrolle von polizeilichen Apparaten und Geheimdiensten“* aufgenommen. Was jedoch fehlt, ist der Hinweis auf ideologische Prägungen sowie das Fortleben von Feindbildern, wenn ehemalige Gestapobeamte und SS-Mitglieder z. B. wieder als Spezialisten bei der sog. Kommunistenbekämpfung in den 50er Jahren eingesetzt wurden.

Wir legen Wert darauf,

- dass thematisiert wird, wie sowohl das Verbot aller NSDAP-SS-SA-Nachfolgeorganisationen als auch das Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten aufgeweicht wurde und welche Gefahren sich aus dem sog. V-Mann-System des Staats-, des Verfassungsschutzes und anderer Nachrichtendienste mit seinem Quellenschutz für Demokratie und Menschenrechte und für die Aufklärung politisch und rassistisch motivierter Verbrechen ergeben können;
- dass aufgezeigt wird, wie gefährlich es ist, wenn Vorurteile gegenüber Minderheiten, wie z. B. Migranten und Sinti und Roma, sowie die Verharmlosung von neonazistischen und rassistischen Netzwerken Ermittlungen der Sicherheitsbehörden beeinflussen.

C) Kontroversen zur Thematisierung struktureller und funktionaler Kontinuitäten politischer Polizeiarbeit in der Dauerausstellung

Im Text des Grobkonzeptes werden die strukturellen und funktionalen Kontinuitäten politischer Polizeiarbeit sowie der generelle Arbeitsauftrag der Politischen Polizei bisher nicht thematisiert. Vermutlich haben die meisten AusstellungsbesucherInnen jedoch nur eine vage Vorstellung von der politischen Polizeiarbeit, weil sie dieser in der Regel im Alltag nicht begegnen. Der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts definierte Arbeitsauftrag der Politischen Polizei gilt im Grunde bis heute: sie hat die Bevölkerung zu beobachten und über die allgemeine Stimmung und Haltung des Volkes fortwährend die genauesten Erkundigungen einzuziehen, um politische Veränderung frühzeitig erkennen und erfolgreich bekämpfen zu können. (Hier klingt schon durch, was heute Staats- und Verfassungsschutz genannt wird.)

Entsprechend diesem Arbeitsauftrag wurde die politische Polizeiarbeit strukturiert. Sie arbeitete getrennt von den anderen Polizeiparten, weitgehend im Geheimen und mit spezifischen Mitteln (V-Leute, Spezialdateien, Fahndungslisten etc.). Gesetzesverstöße bis hin zu politisch motivierten Verbrechen wurden von der Politischen Polizei nur dann geahndet, wenn dies politisch von Nutzen war. Deshalb war sie nicht in gleicher Weise an geltendes Recht gebunden wie z. B. die Kripo oder die Schutzpolizei. Aufgrund der Funktion und Struktur der Politischen Polizei eignete sich diese Polizeiparte besonders für den Ausbau zur NS-Sonderbehörde Gestapo. In Gestalt der Gestapo

setzte sich der polizeiliche Staatsschutz radikal über gesetzliche Normen und die Kontrolle durch die Justiz hinweg, um unliebsame Menschengruppen der Freiheit und des Lebens zu berauben

Entscheidend für das Verständnis der verschiedenen neuen Staatsschutz- und Geheimdienste nach 1945 sind nicht nur die personellen, sondern vor allem die strukturellen und funktionalen Kontinuitäten und Unterschiede. Viele der Gestapofunktionen (z.B. „Abwehr“) sind an andere staatliche Einrichtungen übergegangen. Im Zuge des Trennungsgebotes wurden Geheimdienst und Polizei organisatorisch getrennt. Dieses Gebot der Trennung von Geheimdiensten und Polizei wurde in späterer Zeit vielfach umgangen (z. B. die sog. „Abwehrzentren“).

Wir hatten Wert darauf gelegt und legen weiterhin darauf Wert,

- dass in der Dauerausstellung berücksichtigt wird, dass die strukturellen und funktionalen Kontinuitäten mit dem Mittel der Präsentation von Einzelbiografien nicht befriedigend dargestellt werden können. Dies auch dann nicht, wenn Personen gewählt werden, die über den März 1933 bei der Politischen Polizei/Gestapo oder später nach dem Mai 1945 beim Staatsschutz oder den Geheimdiensten beschäftigt waren. Die strukturellen und funktionalen Kontinuitäten sind auch deshalb übergeordnet und wesentlicher, weil sich der „gute Beamte“ ihnen unterordnet, mehr oder weniger unabhängig von seinen politischen Ansichten. Die MitarbeiterInnen der Staatsschutzorgane sind zu verstehen als Teile der Organisation staatlicher Macht. Gerade aus der Einsicht in die Problematik am historischen Beispiel mehr oder weniger „geheimer“ Machtausübung lassen sich didaktische und pädagogische Konzepte ableiten;
- dass die Ausstellung unserer Meinung nach die grundsätzliche Frage aufwerfen muss, ob die Politische Polizei - wie auch heute polizeilicher Staatsschutz, „Verfassungsschutz“ und andere Nachrichtendienste - überhaupt einer demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolle unterliegen können, solange sie im Geheimen agieren. Spätestens seit dem Bekanntwerden flächendeckender Überwachung durch Geheimdienste (Snowden-Enthüllungen) und dem NSU-Skandal ist dies ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs, zu dem eine Ausstellung mit Schwerpunkt auf der Geschichte der Politischen Polizei im Hotel Silber zumindest Ausblicke und Anknüpfungspunkte für die weitere Auseinandersetzung bieten sollte. Der Hinweis auf die *„Vermittlung der hohen Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, demokratischer Werte und Regeln sowie der Prinzipien des Rechtsstaats“* im vorliegenden Text des Grobkonzepts bleibt hier noch zu allgemein.

Die AG Ausstellung der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V.

Elke Banabak, Ingrid Bauz, Ralf Bogen, Sigrid Brüggemann, Roland Maier, Harald Stinglele, Dr. Martin Ulmer